

# Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der Firma Beau Voyage Reisen GmbH (Schweiz)

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Beau Voyage Reisen GmbH (Schweiz)** zu Stande kommenden Reisevertrages über die Plattform **www.travador.com**. „**BVR**“ steht demnach nachfolgend für die Firma **Beau Voyage Reisen GmbH, Schweiz als Reiseveranstalter und Vertragspartner des Kunden**. Diese Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – 651m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Geschäfts- und Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Vertragsschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

a) **Grundlage des Angebots von BVR und der Buchung des Kunden** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) **Reisemittler und Buchungsstellen**, sind von **BVR nicht bevollmächtigt**, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von **BVR** zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) **Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen**, die nicht von **BVR** herausgegeben werden, sind für **BVR** und die Leistungspflicht von **BVR** nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht von **BVR** gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **BVR** vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

e) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die ausschließlich über Reisemittler und nicht direkt bei **BVR** erfolgen kann, gilt:

a) Mit der Buchung bei dem Reisemittler bietet der Kunde **BVR** den Abschluss des Reisevertrages **verbindlich** an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch **BVR** zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, **dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind**. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt **BVR** eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Kunden. Mündliche oder telefonische Buchungen des Kunden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch **auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss**, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Kunden nicht zugeht.

1.3. Die von **BVR** ausgeschriebenen Angebote gelten nur für individuelle Privatreisende. Gruppen (ab 10 Personen) und Geschäftskunden fragen bitte über ihren Reisevermittler ein individuelles Angebot an, da die Preise für diese Leistungen in der Regel von den Preisen für Privatkunden abweichen. Der Kunde erklärt sich mit Buchung mit der ausschließlich privaten Nutzung einverstanden.

## 2. Bezahlung, Zahlungsarten

2.1. Nach Vertragsabschluss wird **100 % des Reisepreises** sofort fällig.

a) Bei **Pauschalreisen** (Gesamtheit von Reiseleistung wie zB Hotelübernachtung und Transport) kann BVR Zahlungen oder Anzahlungen auf den Reisepreis nur dann verlangen, wenn dem Kunden zuvor ein **Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB** ausgehändigt worden ist. BVR hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der Reisegarant GmbH/Generali Versicherung AG abgeschlossen.

b) Bei **Nur-Hotel-Buchungen** liegt keine Reise im Sinne der §§ 651 a ff BGB vor, so dass in diesem Fall **kein Sicherungsschein** auszugeben ist.

2.2. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung.

2.3. Bei jeder Buchung **ab einem Gesamtreisepreis von 100 €** wird eine **Buchungsgebühr in Höhe von 4,99 €** je Buchung erhoben.

2.4. Unsere Leistungen unterliegen gemäß § 25 UStG der Margenbesteuerung. Daher ziehen wir keine Vorsteuer aus den Reiseleistungen und berechnen unseren Kunden **keine Umsatzsteuer**.

2.5. Soweit **BVR** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, gilt:

a) Ohne **vollständige Bezahlung des Reisepreises** besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen und/oder die Aushändigung der Reiseunterlagen.

b) Leistet der Kunde die Zahlung und /oder Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist **BVR** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. dieser Bedingungen zu belasten.

2.4. Der Kunde kann die Zahlung per **Vorkasse/Banküberweisung, Sofortüberweisung, Kreditkarte, PayPal** oder **Rechnung** vornehmen. Der Verkäufer behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

a) Bei Zahlung per PayPal muss der Kunde sich unter [www.paypal.com](http://www.paypal.com) anmelden. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen von [paypal.com](http://paypal.com).

b) Bei den übrigen Zahlungsmethoden wird der Kunde im Rahmen des Bestellvorgang über **die geltenden Besonderen Geschäftsbedingungen des Zahlungsanbieters** informiert und muss diesen sodann ausdrücklich zustimmen.

## 3. Wertgutscheine/ Travador-Box

1. **Wertgutscheine** können auf [www.travador.com](http://www.travador.com) erworben und eingelöst werden.

2. Vorkonfigurierte Reiseerlebnisse im Rahmen der **Travador-Box** können auf [www.travador.com](http://www.travador.com) erworben und eingelöst werden.

2.1. Angeboten werden folgende vier Boxen:

- **Wellness 1**: eine Übernachtung mit Frühstück, Spa/Wellness Eintritt und ein Dinner

- **Romantik**: eine Übernachtung mit Frühstück, Spa/Wellness Eintritt, ein Dinner und ein Getränk auf dem Zimmer

- **Disney**: eine Übernachtung mit Frühstück und Eintritt

Die genaue Beschreibung des in der Travador-Box enthaltenen Leistungsspektrums findet der Kunde in der auf der Webseite [www.travador.com](http://www.travador.com) aufgeführten Beschreibung.

2.2. Die Travador-Box enthält einen Erlebnisgutschein mit Gutscheincode, der den Inhaber dieser Box zur Einlösung und Buchung eines Erlebnisses innerhalb der Gültigkeitsdauer berechtigt. Die Vorlage des Papiergutscheins ist zu keinem Zeitpunkt erforderlich, es bedarf ausschließlich der Angabe des Gutscheincode. Der Gutscheincode ist nur einmal einlösbar.

Die Einlösung der Travador-Box und Buchungsanfrage ist ausschließlich per E-Mail an [travabox@travador.com](mailto:travabox@travador.com) oder per Telefon an +49 (0)89-90 475 22 25, von Mo. bis Fr. 09:00-21:00 Uhr, Sa. 10:00-18:00, So. 10:00-16:00 Uhr, möglich.

2.3. Die konkreten Hotel- und Erlebnisleistungen sind abhängig von der Hotelauswahl. Nach erfolgreichem Absenden der verbindlichen Buchungsanfrage (= Angebot auf Abschluss des Vertrages mit dem Veranstalter) erhält der Kunde nach Bestätigung der Buchungsanfrage durch den Veranstalter, automatisch eine Buchungsbestätigung sowie alle erforderlichen Unterlagen und wichtigen Informationen zum gebuchten Hotel und Erlebnis per E-Mail. Der Vertrag mit dem Veranstalter kommt mit der Zusendung der Buchungsbestätigung zustande.

3. Der **Wertgutschein** sowie der in der **Travador-Box** enthaltene Erlebnisgutschein haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum und enden am 31.12. des jeweiligen Jahres. Während dieser Gültigkeitsdauer kann der Wertgutschein sowie der Erlebnisgutschein eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer entspricht der gesetzlichen Verjährungsfrist. Bei Rabattaktionen kann es eine hiervon abweichende Gültigkeitsdauer geben.

## 4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **BVR** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Ge-

samtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. BVR ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BVR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot von BVR anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von BVR über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Preiserhöhung

5.1. BVR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

5.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BVR nicht vorhersehbar waren.

5.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BVR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BVR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BVR vom Kunden verlangen.

5.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber BVR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BVR verteuert hat.

5.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BVR den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BVR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot von BVR anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von BVR über die Preiserhöhung gegenüber BVR geltend zu machen.

## 6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber BVR unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert BVR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann BVR, soweit der Rücktritt nicht von BVR zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerhungen und den Aufwendungen von BVR in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

6.3. Wenn Sie eine Buchung, die Sie mit oder zusätzlich einem Aktionsgutschein als Zahlungsart getätigt haben, stornieren oder nicht antreten, wird Ihnen der Wert des Gutscheins nicht erstattet und verfällt.

6.4. BVR hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparten Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

a) Eigenanreise, Hotelaufenthalte, Städtereisen

■ bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
■ ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
■ ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
■ ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
■ ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	70 %
■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %

des Reisepreises;

b) Eventreisen mit eingeschlossenen Eintrittskarten (Musical, Konzerte etc.)

■ ab dem Tag der Buchung	100 %
--------------------------	-------

des Reisepreises

c) Bahnpauschalreisen:

■ bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
■ ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
■ ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
■ ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
■ ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	70 %
■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %

des Reisepreises;

d) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

■ bis zum 61. Tage vor Reiseantritt	kostenlos
■ ab dem 60. Tag vor Reiseantritt	25 %
■ ab dem 19. Tag vor Reiseantritt	55 %
■ ab dem 9. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	75 %
■ ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	100 %

des Reisepreises.

6.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BVR nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

6.6. BVR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit BVR nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist BVR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6.8. Dem Kunden/Reisenden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

## 7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht.

7.2. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann BVR bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5. € 25,- pro Umbuchungsvorgang.

7.3. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.6 zu den dortigen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistung; nicht eingelöste Gutscheine

7.1. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. BVR wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7.2. Ist auf dem Gutschein eine Gültigkeitsdauer vermerkt, kann der Gutschein nur innerhalb dieser Gültigkeitsdauer beim Partner eingelöst werden. Löst der Kunde den Gutschein nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer ein, kann der Gutschein bei BVR im Rahmen der gesetzlichen

Verjährungsfrist gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des Kaufpreises für den Gutschein, maximal jedoch 10 EUR, gegen einen Gutschein für das jeweilige Reiseportal auf dem die Buchung erfolgte (z.B. Travador.com) bis zur Höhe des Kaufpreises des Gutscheins umgetauscht werden. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei BVR ein wesentlich geringerer oder kein Aufwand durch den Umtausch entstanden ist

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**9.1. BVR** kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von **BVR** die Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Zum Ausspruch der Kündigung sind auch Reiseleiter, Agenturenmitarbeiter und sonstige Beauftragte von **BVR** bevollmächtigt.

**9.2. Kündigt BVR**, so bleibt der Anspruch von **BVR** auf den vollen Reisepreis bestehen; **BVR** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **BVR** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

## 10. Mängelrüge; Kündigung durch den Kunden/Reisenden; Gepäckverlust; Zugang von Reiseunterlagen

**10.1.** Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung des Kunden/Reisenden zur Mängelanzeige während der Reise ist bei Reisen mit **BVR** wie folgt konkretisiert

- Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von **BVR** (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von **BVR** wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.
- Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber **BVR** unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.
- Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

**10.2.** Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von **BVR** nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen **BVR** anzuerkennen.

**10.3.** Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **BVR** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **BVR** oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, die Beauftragten (Reiseleitung, Agentur) von **BVR**, eine ihnen vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von **BVR** oder den Beauftragten von **BVR** verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

**10.4.** Bei **Gepäckverlust und Gepäckverspätung** sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die **Schadensanzeige** ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Gepäckverspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von **BVR** anzuzeigen.

**10.5.** Der Kunde hat **BVR** zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Bahntickets, Flugschein, Hotel Voucher) innerhalb der ihm von **BVR** mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhält.

## 11. Beschränkung der Haftung

**11.1.** Die vertragliche Haftung von **BVR** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - soweit **BVR** für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreuer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.**

**11.2. BVR** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich

vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von **BVR** sind. **BVR** haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **BVR** ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von **BVR** aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

## 12. Fristgebundene Geltendmachung von Ansprüchen

**12.1.** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde **innerhalb eines Monats** nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

**12.2.** Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber **BVR** unter der am Ende angegebenen Anschrift erfolgen. **Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.**

**12.3.** Die Frist nach **Ziff. 11.1** gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs.3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen **Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen**, ein Schadensersatzanspruch wegen **Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung** geltend zu machen.

## 13. Verjährung

**13.1.** Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **BVR** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **BVR** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **BVR** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **BVR** beruhen.

**13.2.** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

**13.3.** Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag

**13.4.** Schweben zwischen dem Kunden und **BVR** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **BVR** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

**14.1. BVR** informiert den Kunden entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

**14.2.** Steht/stehen bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **BVR** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **BVR** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

**14.3.** Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **BVR** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

**14.4.** Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist direkt über <http://air-ban.euroas.eu> abrufbar und in den

Geschäftsräumen von **BVR** einzusehen.

#### **15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**15.1. BVR** wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

**15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn **BVR** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**15.3. BVR** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **BVR** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

#### **16. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung**

**16.1.** Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **BVR** wird die ausschließliche **Geltung des deutschen Rechts** vereinbart.

**16.2. Kunden/Reisende** können **BVR** ausschließlich an deren Sitz in Baar verklagen.

**16.3.** Für Klagen von **BVR** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder

privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als **Gerichtsstand der Sitz von BVR** vereinbart.

---

#### **Reiseveranstalter ist:**

**Beau Voyage Reisen GmbH**  
**Mühlegasse 18**  
**6340 Baar**  
**Schweiz**

Email: [info@beuvoyagereisen.ch](mailto:info@beuvoyagereisen.ch)  
Tel: +41 61 55 08 912  
Fax: +41 41 58 80 682

**Erreichbarkeit:** Montag bis Freitag 9:00 – 18:00 Uhr

Sitz und Registergericht: Zug  
Firmennummer: CHE-435.268.893

MWST-Nummer: CHE-435.268.893 MWST

Geschäftsführer: Thomas Huth (Vorsitzender)

**Stand 01. November 2016**

